



Ausgabe 6

20. Januar 2009

Textile Dienstleistung

Wäscherei, Mietservice, Waschraumhygiene und sonstige Dienstleistung

Tarifergebnis - Erklärungsfrist läuft ab.

Tarifergebnis bestätigt.

Im Verhandlungsergebnis wurde am 16. Dezember 2008 eine Erklärungsfrist bis zum 20. Januar 2009 vereinbart. Der Vorstand der IG Metall hat das Ergebnis in seiner Sitzung am 19. Januar diskutiert und genehmigt.

Der Arbeitgeberverband hat bereits am Freitag den 16. Januar signalisiert, dass Ergebnis nicht zu widerrufen.

Damit ist das Ergebnis nun rechtsverbindlich.

Die durch das Verhandlungsergebnis neu zu vereinbarenden Tarifverträge werden am Freitag 23. Januar 2009 zwischen intex und IG Metall abgestimmt. Hierzu gehören auch die neuen Monatslohn- und Gehaltstabellen.

Sobald die neuen Tarifverträge und Lohn- und Gehaltstabellen vorliegen, werden diese an die Betriebsräte zugestellt.

Das Ergebnis im Eckpunkten:

Entgelterhöhungen:

Tarifgebiet West:

- Ab 01. April 2009 erhöhen sich die Löhne und Gehälter bis K/T 3 um **2,5 %**
- Ab 01. April 2010 um **2,0 %**, bis einschließlich Tarifgruppe K/T 3.
- Die Tarifgruppen K/T 4 und K/T 5 erhöhen sich zum 01. April 2009 um **40,00 €** und ab dem 01. April 2010 um **30,00 €**.
- Für die Monate Februar und März 2009 wird eine Einmalzahlung von **50,00 €** mit der Februarabrechnung fällig.

Tarifgebiet Ost:

- Die sich für das Tarifgebiet West ergebenden Erhöhungsbeträge der Lohn- und Gehaltsgruppen werden auf die Tarifeinkommen im Tarifgebiet Ost übertragen.

Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional erhöht:

- für das Tarifgebiet West ab dem 01.02.2009		ab dem 01.04.2010
1. Ausbildungsjahr	500,00 €	520,00 €
2. Ausbildungsjahr	570,00 €	590,00 €
3. Ausbildungsjahr	666,00 €	686,00 €
4. Ausbildungsjahr	788,00 €	808,00 €
- für das Tarifgebiet Ost ab dem 01.02.2009		ab dem 01.04.2010
1. Ausbildungsjahr	416,00 €	436,00 €
2. Ausbildungsjahr	485,00 €	505,00 €
3. Ausbildungsjahr	569,00 €	589,00 €
4. Ausbildungsjahr	670,00 €	690,00 €

Die Mindestlaufzeit der Einkommensverträge reicht bis zum 31. März 2011.

Das zusätzliche Urlaubsgeld

wird für das Jahr 2009 um **2,5 %** (West) und **15,00 €** (Ost) und für das Jahr 2010 um **2,0 %** (West) und **15,00 €** (Ost) erhöht.

Die Jahressonderzahlung, Tarifgebiet Ost:

Für das Jahr 2009 **365,00 €**.

Ab dem Jahr 2010 **380,00 €**.

Für Betriebe des Gesundheitswesens bleibt es bei **158,50 €**.

Für die alten Bundesländer ist die Jahressonderzahlung prozentuell vereinbart und erhöht sich damit automatisch.

Tarifvertrag Altersteilzeit

Der Tarifvertrag über Altersteilzeit wird zu unveränderten Konditionen bis zum 31. Dezember 2009 fortgesetzt. Bis dahin soll ein neuer Tarifvertrag zum Altersausstieg vereinbart werden.

Tarifvertrag Altersvorsorge und Entgeltumwandlung

Der Arbeitgeberzuschuss zur Altersvorsorge in Höhe von **170,00 €** pro wird bei einem umgewandelten Eigenanteil gemäß §5 in Höhe von mindestens **360,00 €** jährlich bezahlt. Der Eigenanteil von 360,00 € wird vom Arbeitgeber zusätzlich um **7 %** aufgestockt.

Bestehende betriebliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

Tarifvertrag Arbeitszeit und Bildungsfonds

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren einen Tarifvertrag zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit in der Branche des deutschen Textilservice.

Regelungsinhalte sind:

Monatslohn

Die Tariflöhne werden generell als Monatstariflohn (wie Gehalt) vereinbart. Lohnschwankungen durch unterschiedliche Tage in einem Monat entfallen.

Wöchentliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit im Tarifgebiet West beträgt ab dem 01. Februar 2009 **38,5** Stunden in der Woche.

Die Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost beträgt weiterhin **40** Stunden in der Woche.

Die Arbeitszeit wird zukünftig wie folgt verkürzt:

ab 01.01.2010 **39,5** Stunden

ab 01.01.2012 **39,0** Stunden

ab 01.01.2014 **38,5** Stunden

Bildungsfonds

Es wird ein Bildungsfonds vereinbart. Aus diesen Beträgen werden diverse Maßnahmen zur Aus-, Fort-, und Weiterbildung und präventiven Gesundheitsschutz vereinbart. Die Beschäftigten können für 1 Woche (5 Tage) an diesen Maßnahmen kostenlos teilnehmen.

Zusätzliche Arbeitszeitregelungen

Auf Antrag einer Betriebspartei können zu den Verhandlungen die Tarifvertragsparteien hinzugezogen werden.

Erhöhung der Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit kann um 1,5 Stunden vorübergehend mit Betriebsvereinbarung verlängert werden. Bei Investitionsvorhaben erfolgt die Verlängerung mit Bezahlung.

Bei wirtschaftlich schwieriger Situation oder bei Gefahr von Tarifkonkurrenz erfolgt die Erhöhung unbezahlt.

In beiden Fällen ist eine Beschäftigungssicherung zu vereinbaren.

Absenkung der Arbeitszeit

Bei vorübergehenden Beschäftigungsproblemen kann die Arbeitszeit um bis zu 5 Stunden abgesenkt werden. Um eine Reduzierung des Monatseinkommens zu minimieren können andere tarifliche Jahreszahlungen auf die Monate umgelegt werden.

Kurzarbeit

Die Regelung zur Kurzarbeit wird neu vereinbart. Zukünftig erfolgt eine Absicherung bei Kurzarbeitergeld. Es wird ein Zuschuss auf 80 % des Nettoentgeltes vereinbart.